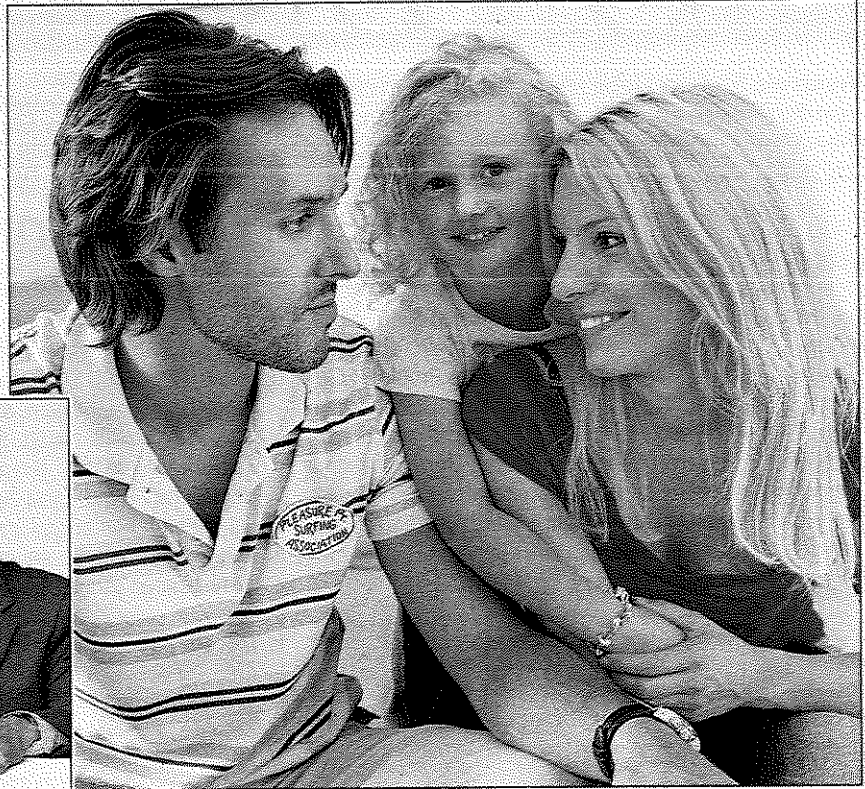
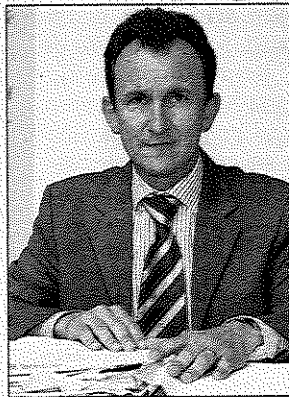


# Barbara Stöckl kämpft für Sie!

**Ob die gemeinsame Obsorge besser für das Kindeswohl ist, soll ein Gericht zumindest prüfen dürfen! Anwalt Gerold Bener (kleines Bild) hat deshalb den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen.**



Fotos: Reinhard Hölzl

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte soll urteilen

## Keine gemeinsame Obsorge – Vater klagt Republik Österreich

Die gemeinsame Obsorge ist nach der Scheidung oft nur ein Wunschtraum. Für nicht obsorgeberechtigte Elternteile ist die Gesetzeslage bitter. Der Antrag auf gemeinsame Obsorge darf vom Gericht nicht einmal geprüft werden. Ein Vater hat sich deshalb an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt.

Schon einmal ist die Republik Österreich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden. Weil laut österreichischer Gesetzeslage nicht gegen den Willen eines Elternteils die gemeinsame Obsorge beschlossen werden kann. Über eine entsprechende Gesetzesänderung wurde viel diskutiert – passiert ist leider nichts.

Ein Wiener Vater hat sich nun mit einer weiteren Beschwerde an das Gericht in Straßburg gewandt.

Nach der Scheidung haben der Arzt und seine Ex-

Frau für kurze Zeit gemeinsam die Obsorge für das gemeinsame Kind gehabt. Dann hat die Frau die alleinige Obsorge beantragt und bekommen. „Mein Mandant kämpft seither darum, wieder die gemeinsame Obsorge zu bekommen. Er darf derzeit nicht einmal in Gesundheitsfragen mitreden, obwohl er Arzt ist“, schildert Anwalt Gerold Bener. Der Antrag wurde aber in allen drei möglichen Instanzen bei österreichischen Gerichten abgelehnt. Nicht etwa weil der Vater für die Erziehung

ungeeignet ist. Sondern weil die Mutter nicht zustimmen will. Und laut Gesetzeslage darf ein Gericht in diesem Fall nicht einmal prüfen, ob die gemeinsame Obsorge besser für das Kindeswohl wäre. Für diese Gesetzeslücke ist Österreich verurteilt worden.

Gerold Bener rechnet in seinem Fall mit einer weiteren Verurteilung. Die würde auch die Steuerzahler Geld kosten. „Das Kindeswohl wird am besten gefördert, wenn ein Gericht zumindest die Möglichkeit hat, zu überprüfen, ob die gemeinsame Obsorge das Beste für ein Kind ist“, so der Wiener Anwalt.

Das schreit nach Gesetzesreparatur! Im Interesse der Kinder – dringend!